

werde im Zukunftsstaate keine Verbrechen mehr geben. Es wird viel mehr Verbrechen, namentlich viel mehr Gewalt und Mordthaten geben, und wo die Todesstrafe abgeschafft ist, wird sie nach dem Aufgang des socialdemokratischen Zukunftsamens alsbald wiederhergestellt werden müssen. Die künftige Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wird die Guillotine ebenso in Bewegung setzen, wie die frühere Herrlichkeit unter dieser Parole, die vor 100 Jahren Ströme Blut fließen ließ.

Deutschland.

Berlin, 3. Juli. Der Name „Bismarck“ schwebt noch immer, nicht etwa wie ein leuchtender Stern, sondern wie ein dumpfes Gewitter über der ganzen Politik, die durch dasselbe in ihrem sonst in diese Zeit üblichen Sommer Schlaf gestört wird. So müssen auch wir immer wieder zu dem Manne zurückkommen, der erstlich im Kulturkampf uns Katholiken tiefe Wunden geschlagen hat, der nun sich auch an die deutsche Vaterland, das deutsche Reich, ganz empfindlich zu schädigen. Bereits mehrfach haben wir gezeigt, daß auch die Leute, welche im Irrthum dem alten Reichsfürsten zujubelten, als er sein „Nach Canossa gehen wir nicht!“ aussprach, nunmehr sein Verhalten scharf verurtheilen, und daß selbst diejenigen, welche noch heute mit ihm gern „durch Dick und Dünn“ gingen, sich fürchtlich, wie es Leuten ohne eignes Denken und eignen Willen gemein ist, zurückziehen, es könnte sonst oben, von wo man noch immer Huld erhofft, übel genommen werden. Für uns Katholiken, die wir 20 Jahre beinahe den Kampf gegen den „gewaltigen Vergewaltiger“ deutschen Reiches und deutscher Sitte geführt haben, sind die heute vorliegenden Thatfachen „eine glänzende Rechtfertigung“ unseres Verhaltens. „Reichsfeinde“ hat man uns genannt, als wir uns erlaubten, verfassungsmäßige Rechte zu verteidigen; Reichsfeinde, war unser Prädicat von jener Seite, als wir es wagten, überzeugungstreue Katholiken zu bleiben.

Und heute?
Wen trifft der uns damals ungerechter Weise beigelegte Titel?

„Die Haare würden zu Berge stehen auch den hingebendsten Verehrer des Fürsten Bismarck über gewisse Enthüllungen, welche die Regierung in Berlin machen konnte“, so schreibt die „Köln. Vztg.“. Die Regierung ist in der Lage, auch den directen Beweis zu führen, daß durch Persönlichkeiten, deren Fürst Bismarck als während seiner Reichskanzlerschaft mit Vorliebe als Werkzeuge bedient hat, eine Reihe der gehässigsten und bedenklichsten Rungen angehen namentlich auch in die ausländischen. Es ist launisch worden sind. Es ist uns bekannt, daß gewisse Stipendiaten des Reptilienfonds zu gewissen Zeiten an französische und belgische Blätter über das körperliche und geistige Befinden des Kaisers Dinge berichtet haben, welche im Auslande den Glauben erwecken mußten, als sei das Deutsche Reich gewissermaßen steuerlos — ein bei der damaligen Lage der europäischen Verhältnisse geradezu gemeingefährliches und landesverrätherisches Treiben.“

In schärfster Weise läßt sich heute auch die Nation aus, welche auch einst mit dem Fürsten in's Culturkampfshorn gestochen hat. Sie schreibt über ihren einstigen Heerführer:

„Von ihm ist weiter nichts mehr übrig geblieben, als der große Haifer. Nur noch haß scheint diese Maschine in Bewegung zu erhalten. Die malitiose Verunglimpfung von Personen überwiegt jetzt bei ihm vollends. Eine trostlos gallige und hohlerfüllte Gemüthsverfassung kennzeichnen den Fürsten Bismarck. Er sucht in seinen Betrachtungen über die Handelsverträge den stets hungrigen wirtschaftspolitischen Eigennutz für sich aufzusuchen. In Bezug auf alle Thatfachen ist er die personifizierte Vergeßlichkeit. Die Politik verfolgt bestimmte Zwecke zum Nutzen des Vaterlands; eine Demagogie wie diejenige Bismarcks aber begnügt sich damit, Unzufriedenheit, Unruhe aus persönlichen Motiven zu erregen. Sein Auftreten ist ein moralisches Verbrechen, das muß unverhohlen ausgesprochen werden. Das Scheitern seiner Veröhnungszettelungen verleitet ihn dazu, durch eine blinde Politik der Rancune Deutschland zu schädigen. Ein anglistischer Feind findet vor dem Fürsten Bismarck keine Gnade. Sein Prozeß gehört nicht vor den Strafgericht, sondern vor die öffentliche Meinung, deren Urtheil trotz der starken Lungen einiger Tausend Hurrahrufe klar genug ist.“

Die Berl. Politischen Nachrichten melden, dem deutsch-spanischen Uebereinkommen sei

von Seiten Spaniens zugesagt, bis zum Ablauf des Uebereinkommens vom 30. November keinem Staate Zugeständnisse zu machen, die Deutschland nicht bewilligt sind. — Die Gefahr einer unbemerkten Einschleppung und Ausbreitung der Cholera auf deutschen Boden sei völlig ausgeschlossen; die sanitären Maßregeln seien lange derart vorbereitet, um, wenn ihre Voraussetzungen aktuell werden sollten, sofort in vollem Umfange in Kraft treten zu können.

München, 2. Juli. Zu den Empfangsfeierlichkeiten des Fürsten Bismarck hierher brachte das bekannte „bayerische Vaterland“ von Dr. Sigl den nachfolgenden satyrischen Artikel, dem wir u. A. entnehmen:

Bismarcks Empfang
durch die „nationale“ Gauchfischer-circus-Gesellschaft in München.

Wie wir vernehmen, wurde für den Empfang des preussischen Herrscher a. D. folgendes Programm festgestellt:

1. Ueber die „Einfahrt zur Villa Lenbach“ wird ein prachtvolles Transparent angebracht, das in flammenden Buchstaben die Worte enthält: „Sie transit gloria mundi!“

2. Da aus bekannten Gründen eine Regimentsmusik zum Empfang nicht beigelegt werden kann, hat sich die vereinigte Katergesellschaft Münchens, so weit sie „national“ denkt, bereit erklärt, beim Empfang für entsprechende Musik zu sorgen.

3. Vom Centralbahnhof bis zur Villa Lenbach wird Spalier gebildet, und zwar lediglich aus solchen Veteranen, welche in dem von Bismarck angezeigten Kriege von 1866 ihre uralten Glieder eingebracht haben.

4. Zwischen diesen spalterbildenden Veteranen stellen sich zunächst dem Bahnhof als erste Gruppe auf die Studenten, Comitis und sonstiges derartiges Volk wendisch-obortritischer Abstammung, das München mit seiner Unwesenheit beehrt. Die zweite Gruppe bildet der „schäufliche“ Anhang, geschaart um sein Vereinspanier, das auf rothem Sammet die in schwarzweißer Seide gestickten Worte Bismarcks trägt: „Hunde sind wir ja doch!“ An diese schließen sich die „Daitichen“, eingetheilt in zwölf Stämme, wie einst in der asiatischen Heimath.

5. Nach der Ankunft des großen Ex in seinem Absteigquartier findet eine Serenade statt, wobei folgende Lieder zum Vortrag kommen:

- a. Es war bestimmt in Gottes Rath;
- b. Die alte Kanzlerherrlichkeit;
- c. Wo bist du verschwunden!
- d. Wie heißt du wieder, goldne Zeit,
- e. So frei, so ungebunden!
- f. Es kann nicht immer so bleiben u.
- g. Ein eignes für die Feilscher componirtes nationales Lied, dessen Refrain
- h. O jerum, jerum, jerum,
- i. O quae mutatio rerum!

von der ganzen Corona mitzufingen ist, natürlich begeistert.

6. Nach beendeten Vortrag werden die großen Ritrastiefel des großen Abgefanzelten zum Absteigen herangereicht; außerdem darf jeder an der Donation Theilnehmende dem mitgetommenen Reichthum und Tyras die Hand geben, bis es dem Reichthum zu dumm wird.

Hierauf wird unter Juchhörsverleumdung nach den in der Nähe gelegenen Kellern abmarschirt, wo sich jeder der Festtheilnehmer beliebige Litter „leihen“ darf, — letzteres aber beileibe nicht auf Kosten des Gefeierten. Hat sich da Jeder genügend mildernde Umstände angetrunken, so wird der nachfolgende „nationale“ Reichstater zum Bismarck-Denkmal am Starnbergersee geopfert.

Holland.

Amsterdam, 30. Juni. Nach achtstägigem Aufenthalt unter den Einwohnerlichkeiten der nördlichen Provinzen ist die junge Königin und ihre Mutter, die Königin-Regentin, nach dem Schloß Soestdyk (Provinz Utrecht) zurückgekehrt. Die Reise, der sich eine gewisse politische Tragweite nicht absprechen läßt, war ziemlich bewegt in Folge der wiederholten Versuche zu socialistischen Kundgebungen, die besonders in Friesland und in der Provinz Groningen, woselbst die extremen Parteien zahlreiche Anhänger besitzen, stattgefunden haben. Immerhin waren diese schon an sich ziemlich reservierten Kundgebungen das Werk einer verschwindenden Minorität. Die große Masse der Bevölkerung dieser beiden Provinzen hält fest zu dem Hause Oranien, dessen letzter, directer Sprößling die junge Königin ist. Die unerschütterliche Treue zu dieser Dynastie, welcher die Geschichte der Niederlande so viele, ruhmreiche Blätter verdankt, bildet einen hervorragenden Charakterzug des holländischen Volkes, und es verdient bemerkt zu werden, daß auch die erwähnten socialistischen Kundgebungen im Grunde keinen antidynastischen Charakter hatten, sondern mehr gegen die Regierung und gegen die herrschenden Klassen gerichtet waren. Die Anzahl der Manifestanten war übrigens verhältnismäßig gering, und man kann sagen, daß ihr Versuch an dem Loyalität aller derjenigen gescheitert ist, denen die wahren Interessen des Landes am Herzen liegen. Gerade von diesem Gesichtspunkte aus war die Reise der Königin von einem unbestrittenen Erfolge gekrönt. Ueberall auf ihrer Durchfahrt haben die Einwohnerlichkeiten nicht nur durch offizielle Empfangsfeierlichkeiten, sondern besonders durch spontane Begeisterung bewiesen, wie lebhaft der oranische

Geist selbst in diesen Landestheilen noch entwickelt ist, denen seit langen Jahren keine Gelegenheit mehr geboten war, ihren Gefühlen für das regierende Königshaus Ausdruck zu verleihen.

Zur Communalsteuer-Frage in Neuf.

Das Stadtverordneten-Collegium hat bekanntlich beschlossen, in der Vertheilung der Communalsteuern eine Stala einzuführen derart, daß die niederen Stufen nicht in gleichem Maße zu den Communalsteuern herangezogen werden sollen, als die höheren. Es soll nach dem Beschlusse nämlich die 1. Stufe der Staatssteuer 155%, der Staatssteuer zur Tragung der Communalsteuern besteuert werden. Die Regierung hat nun früher bereits mehrfach dem Wunsch Ausdruck verliehen, daß unter Abschaffung einer solchen Abstrichung alle Steuerklassen in gleicher Weise herangezogen werden sollen. Nichtsdestoweniger hat eine Anzahl Städte eine solche Stala auch in Zukunft in Aussicht genommen, in der Abstrich, die minderbegüterten Klassen, die ohnehin des Lebens schwere Noth am meisten empfinden, in etwa zu entlasten. Auch unser Stadtverordneten-Collegium hat dem Vortrage des Herrn Reuter zugestimmt, welcher in obgedachter Weise die niederen Steuerklassen bevorzugt.

Die Genehmigung der Communalsteuer-Umlage ist nun aber zunächst abhängig vom Bezirksauschusse, welchem das Recht zusteht, dieselbe zurückzuweisen.

Dies ist thatächlich geschehen in unserer benachbarten Stadt M.Glabach, welche in ähnlicher Weise eine solche Stala vorgelegen hat. Die Angelegenheit ist zur nochmaligen Berathung an das dortige Stadtverordneten-Collegium zurückverwiesen worden. Dieses nun ist erfreulicher Weise auf seinem ersten Beschlusse bestehen geblieben und wird die alte Communalsteuer-Umlage nunmehr dem Provinzialauschusse zur Genehmigung vorgelegen. Dieser steht allerdings wiederum das Recht der Verweigerung zu, er wird aber auch die Verantwortung zu tragen haben, wenn die Stadt M.Glabach infolge des Nichterhebens der Steuern, welche ja nicht zu bestehen, wenn beabsichtigt sie nicht genehmigt, in finanzielle Schwierigkeiten geräth.

Bezüglich der Steuerumlage der Stadt Neuf ist bis heute ein Bescheid noch nicht eingetroffen, es ist möglich, daß er infolge der aufgehellten Stala wie in M.Glabach ablehnend lautet. Im Stadtverordneten-Collegium wäre es alsdann, weitere Schritte vorzunehmen, eventuell das Gladbacher Beispiel nachzuahmen und bei dem alten Vorschlage zu beharren, was wir aus den unten angeführten Gründen für wünschenswerth erachten.

Vorab besteht kein Verbot, in der Communalsteuer eine Umlage zu Gunsten der weniger begüterten Klassen einzuführen, also kann recht wohl hierzu die Genehmigung erteilt werden, und man ist unserer Ansicht nach auch dazu verpflichtet, wenn hinreichende Gründe dafür sprechen. Dies letztere ist aber so leicht zu beweisen, daß es uns überhaupt wundert, wie die Herren des Bezirksauschusses in Würdigung derselben die Gladbacher Proposition ablehnen konnten.

Doch führen wir die Gründe, welche für eine stufenweise geordnete Communalsteuer sprechen, kurz an: Es liegt vorab im Sinne des Gesetzgebers der neuen Steuergegebung, die unteren Stufen zu entlasten. Man könnte nun sagen, dies ist auch durch Ermäßigung der Sätze für die unteren Stufen der Staatssteuer geschehen. Dies ist aber nicht so durchschlagend, wie es aussieht, denn eben diese Klassen erhielten früher ein Quartal Staatssteuern geschenkt, was von nun an wegfällt, wodurch die Ermäßigung bis auf ein nicht in Betracht kommendes Minimum ausgeglichen wird. Es kommt hinzu, daß an diesen Dreie die unteren Einkommen überaus strenge und hoch eingestuft wurden, relativ viel höher als die zur Selbsterschließung Gehörigen. Will man den unteren Stufen, und dies ist angesichts ihrer ohnehin gedrückten Lage notwendig, und in Anbetracht der sozialen Gährung vom politischen Standpunkte aus ebenso geboten, so kann dies, weil an den gesetzlichen Normen der Staatssteuern nicht zu rütteln ist, nur geschehen durch eine Bevorzugung der betreffenden Klassen bei den Communalumlagen. Hier sind es auch nicht leere Worte, welche man dem geringeren Manne bietet. Einmal handelt es sich um bedeutendere Summen, als bei den Staatssteuern, und um's andere tritt dagegen kein Fortfall, der die Ermäßigung fast zur Null reducirt, ein.

Weniger ängstlich als die Herren vom Bezirksauschusse ist übrigens der Vater der heutigen Steuergegebung, Herr Finanzminister Wiquel. Gerade zur Zeit, als man um die Etablierung in den verschiedenen Städten über die Feststellung und Art der Communalumlagen berath, äußerte sich der Herr Minister dahin, daß er es einstweilen den Städten überlassen wolle, die Erhebung der Communalsteuer, auch die eventuelle Stala, festzustellen.

Es befindet sich also offenbar der betreffende Bezirksauschusse im Gegenlage zum Finanzminister, wenn er, wir möchten sagen im Uebereifer, die Stala jetzt schon, wo die Regierung augenblicklich noch Erfahrungen auf diesem Gebiete sammeln will, verurtheilt. Ist es denn nicht möglich, daß gerade die Erfahrungen dahin führen, daß in dem zu erwartenden „Gesetz über die Communalsteuern“ ebenso eine Stala vorgegeben wird, wie sie in der Staatssteuer doch so ausgedehnt und gerade im letzten Einkommensteuer-Gesetz noch erweitert, zu Tage tritt?

Der Bescheid, eine Stala in der Neuffer Communalsteuer beizubehalten, ist einstimmig gefaßt worden, es ist ein Bescheid, der durchaus uneigennützig ist, denn kein einziger Stadtverordneter hat selbst irgend welchen Nutzen davon.

Nach diesem scheint uns ein Festhalten an dem alten, hier in Neuf auch erprobten und von den geringeren Klassen so dankbar empfundenen Stalastem geboten. Die Sache ist zudem sehr aussichtslos, wenn sie an eine höhere Instanz geht, welche, wie gezeigt, derselben nicht entgegensteht.

Reinland-Westfalen.

Neuf, 4. Juli.

Kirchliche Ernennungen. Die jüngste Nummer des kirchlichen Anzeigers für die Erzdiocese Köln enthält folgende Ernennungen. J. S. Schmitt, Kaplan in M.Glabach, zum Vicar in Würfelen, Dec. Burscheid. A. Schumacher, Vicar in Würfelen, zum Kaplan in der Hauptpfarrkirche in M.Glabach. J. B. Hellings, Kaplan in Werden, Dec. Essen, zum Devisor in 1. Pfarrkaplanei daselbst.

Statistik. Im Monate Juni wurden in der Gemeinde Neuf 64 Kinder lebend geboren, davon waren 34 männlichen und 30 weiblichen Geschlechts. Es starben im verfloffenen Monate 46 Personen und zwar 24 männlichen und 22 weiblichen Geschlechts. Der Ueberstich der Geborenen über die Gestorbenen betrug also 18. Es starben im Alter bis zu 1 Jahr 18, von 2-5 Jahren 11, von 6-20 Jahren 3, von 21-40 Jahren 5, von 41-60 Jahren 3, von 61 Jahren und darüber 6. Nach den ärztlichen Angaben starben an Keuchhusten 5, an Lungenschwindsucht 1, an Lungentuberculose 8, an anderen Erkrankungen der Athmungsorgane 4, an Schlagfluß 1, an allen übrigen Krankheiten 27. In den Stand der Ehe traten 18 Paare, und zwar Junggeheirten mit Jungfrauen 18, Junggeheirten mit Witwen 1 und Witwer mit Witwen 1. Im verfloffenen Monate Juni stellte sich die Zahl der in die Bürgermeisterei Neuf eingezogenen ledigen Personen auf 144, davon 84 männliche und 60 weibliche. Es zogen 5 Familien ein mit zusammen 14 Angehörigen. Fortgezogen sind aus der hiesigen Bürgermeisterei 163 Ledige, wovon 85 männlich und 78 weiblich. Es verließen uns 12 Familien mit zusammen 49 Angehörigen. Es sind also mehr fort- als zugezogen 51 Personen. Der Ueberstich der Geborenen über die Gestorbenen betrug 18 Personen, ergibt eine Bevölkerungsabnahme im Monate Juni um 33 Köpfe.

Sonntagsruhe. Am gestrigen Sonntage sind die Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zum ersten Male in Kraft getreten; es ist das vielmehr eine Zusammenstellung derjenigen Gewerbe im Interesse, welche zu der Gruppe der Handelsgewerbe gehören. Es sind dies a. Waarenhandel im stehenden Betrieb, nämlich der Handel mit 1. Tieren, 2. landwirtschaftlichen Produkten, 3. Brennmaterialien, 4. Baumaterialien, 5. Metallen und Metallwaaren, 6. Colonial-, 7. Eisen- und Stahlwaaren, 7. Wein, 8. Tabak und Cigarren, 9. Leder, Wolle, Baumwolle, 10. Manufaktur- (Schmitt-) Waaren, 11. Kurz- und Galanteriewaaren, 12. verarbeiteten und andern als vorstehend benannten Waaren, 13. der Edelsteinhandel; b. Geld- und Creditgeschäft; c. Expedition und Commission; d. Buch- und Musikalienhandel, auch Zeitungsvverkauf und Expedition (wogu auch Leihbibliotheken gerechnet werden); e. Handelsvermittlung (Makler, Agenten, Versicherungsgesellschaften bilden jedoch eine spezielle Klasse); f. Hilfs-gewerbe des Handels (Fader, Träger, Tagelöhner, Marktbesitzer u.), g. Verfertigung, Vertheilung, Engagement- und Auctionenvermittlung, 1. Auctionsgeschäfte und Auctionen, 2. Handelpantons, 3. Verleihungsgeschäfte, einschließlich Maschinen, Vornbreicherei, 4. Aufbewahrungsanstalten, 5. Stellenvermittlung, 6. Interactivvermittlung und Ausfuhrbüreau. Damit ist die Gruppe der Handelsgewerbe nach der Gewerbe-tabelle von 1882 erschöpft. Barbier, Friseur, höhere ehenio, wie Bad, Badeanstalten u. zum Reinigungs-gewerbe, Photographen zum Kunstgewerbe. Es läßt sich übrigens voraussetzen, daß die Handhabung der Praxis der Sonntagsruhe, wie dies bei allen betriebligen Neuerungen der Fall ist, noch mancherlei Streitfragen hervorruft wird.

Neuffer Krieger-Verein. Das Sommerfest, welches der Neuffer Krieger-Verein gestern veranstaltete, darf in jeder Beziehung als ein prächtiges und wohlgeordnetes bezeichnet werden. Herr Landrath v. Schorlemer, Herr Oberst-Leutnant Dahke sowie mehrere höhere Artillerie-Officiere wohnten der Feier bei. Nachdem die Mitglieder sich auf dem Markte versammelt und am Hause des Vorstehers die Fahne abgeholt hatten, gingen unter Vorantritt der hier in Quartier liegenden Bataillon des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 23 aus Koblenz nach Grüningshausen. Bevor man sich hier dem Vergnügen in den schönsten Gärten der Anlagen hingab, hielt der Vorstehende eine kurze Ansprache an die Kameraden, in der er Allen für das zahlreiche Erscheinen dankte und ein begeistertes aufgenommenes Hoch auf Kaiser Wilhelm I. ausbrachte. Bald nachher war dann Saal und Garten von frohen Menschen überfüllt. Hier gab es Militär-, dort Klaviernmusik. Bei eintretender Dunkelheit wurde der Garten beleuchtet und ein großartiges Brillant-Feuerwerk abgebrannt. Mit dem Verlauf seines dreijährigen Sommerfestes kam der Krieger-Verein wohl zufrieden sein.

Ausflug. Der hiesige Männergesangs-Verein „Cäcilia“ hatte für den diesjährigen Ausflug nach Düsseldorf resp. das reizende Neanderthal gewählt. Gegen 2 Uhr versammelten sich die Mitglieder nebst Angehörigen in großer Zahl auf dem hiesigen Bahnhof und fuhren mit dem Zuge ihrem Ziele entgegen, wo sie gegen 3 Uhr anlangten. Unter Musikfang ging es in's Absteigquartier, den geräumigen „Neanderthal“, dessen großer Saal fast überfüllt war, denn beinahe 150 Personen sprachen dem reichlich gespendeten Kaffee tüchtig zu. Nach eingetragener Stärkung wurden Ausflüge in den nahen Wald und das prachtvolle Gesein unternommen, dessen Gipfel mehrere tüchtige Touristen mit ihren Damen bis zu den Spitzen erklimmen. Im Fest-locale wurde später ein Tanzabend arrangirt, dem trotz der tropischen Hitze wieder zugesprochen wurde u. welches mit einer Polonaise durch die schönen Anlagen schloß, an die sich eine Verlosung verschiedener Geschenke für die Damen der Mitglieder anreichte. Der unermüdliche Dirigent des Vereins, Hr. Jacob Lorenz, ließ seine wackeren Sänger mehrere Male zum Vortreten und dieselben brachten mehrere Chöre zu wirkungsvollem Vortrage, welche allgemeinen Beifall, besonders bei den vielen anwesenden Herrschaften aus Düsseldorf u. fanden. Nach 8 Uhr brachte das Dampfboot die Gesellschaft nach Düsseldorf, woselbst ein halbtägiger Aufenthalt auf dem Hauptbahnhofe des Hrn. Dirigenten veranlaßte, seine Getreuen nochmals zu sammeln und das zahlreiche, lautlos horchende Publikum durch Vortrage einiger Chöre zu überraschen. Gegen 9 Uhr hielt die Gesellschaft unter Musikfang und bergaltem Feuerwerke ihren Einzug in die Vaterstadt zum Vereinslocale, Restauration Gores, woselbst die Musikkapelle Lied unter Leitung des Herrn Musikdirectors Jos. Vaid jr. noch mehrere Concertstücke zum Besten gab. In später Abendstunde trennten sich die Theilnehmer mit dem Bewußtsein, einen vergnügten Nachmittag verbracht zu haben, was hauptsächlich dem umsichtigen Arrangement des Vorstandes, besonders dem allerbetheilten Dirigenten Herrn Jacob Lorenz sowie dem unermüdlichen Herrn Kaufmann Christian Schellen u. verbanten ist. Auch die Vaid'sche Kapelle that ihr Bestes.

Die Gesellschaft Stettin machte gestern einen Ausflug nach Straberg, wohin man gegen 1 Uhr Mittags per Wagen fuhr. Beim Wirtse Leuffgen in Straberg wurde Kaffee getrunken. An dem dann folgenden Freizeiten für Herren und Damen theiligten sich etwa 70 Personen. Nach einem Spaziergange durch den Wald fuhr die Gesellschaft gegen 8

Uhr zurück zum Vereinslocale Oberstraße. Dasselbst fand dann und zum Schluß ein Tanzabend statt.

III. Rheinisches Bundes-Verein. Dasselbst fand dann und zum Schluß ein Tanzabend statt. Dasselbst fand dann und zum Schluß ein Tanzabend statt.

Das Stadtverordneten-Collegium bekannt, zur Vertheilung von Geld von 600 Mark in dankenswerth. Hoffentlich wird das Comité in vivand sequentes! zu sagen. Stadt Neuf werden es sich lassen, zur Erhöhung des alt festes, welches in diesen zahlreichen auswärtigen Fremde fuche beehrt wird, eine Ehren-gesellschaft Verzeichnisse der fest gaben soll demnach veröffentlicht in dieser Woche anzubekunden. Comitees soll das Festprogramm werden. Man wird werden die Fest-ordnung u. an sämtlichen Schilke ergeben.

Berein „Sohnentam“ genannten Verein veranstalteten 2 bei dem Beisitzeren Herr J. Herr J. Meißner den 2. Beisitzeren ging Herr J. Meißner. Das Fest hatte in der Diddmann'schen Molkerei ein gezeigert, wie man es sich nicht Es fanden außer den genannten spiele, Aufführung von Luft-Bal Kinder ufr. hat. Bei Eintritt der Festplatz illuminirt. Bei machte ein Tanzabend den von Sammler auf Sonntag ein gelegenes Kartospielendes F. Auch ein daneben liegendes F. Diebe nicht, indem sie einen gr führten.

Unfall. Unverschieden Sammler Nachmittag ein Arbeit-lichen Holzpflanze beim Rangieren unglücklich zwischen die Räder, das hiesige Hospital erfolgen mit

Hat ein Lebensverli Beantwörung der Frage der Gesundheitszustand Leiden versch bekräftigt, auf die weitere Frage Vertrauensperson den ihn befe-tenige Person zu bezeichnen, seines Gesundheitszustandes Ma-Name, so hat, nach einem U-1. Civilstands, vom 12. März, gefestigt, welche von dieser Co-macht, sondern ohne die Ertum-Verdachtserscheinungen die Ver- die Bräutle sich gaben läßt, in fiderungsnehmer keine Einbre- fenes Lebens, welches sie durch bezeichneten Arzt sofort hätte durch ihre Verabreichung von Tode des Verdachtsnehmer

Vertheilung von T größeren Reichthums hat genommen, darauf hinweisen handlung von Positionen gegen Vorweisung einer Passa-gang genau auf zureichende Mu-geachtet werden.

Vertheilung von T Nach § 317 des Strafgesetzbuches vom 13. Mai 1891) vorläufig und rechtsverbindlich öffentlichen Zwecken dienenden dadurch verbunden oder ge-oder Anhebungen derselben Änderungen daran vornimmt einem Monat bis zu drei Jah-auf diese Bestimmung hat zu senat, durch Urtheil vom 2. sprochen, daß der Vorfall schädigung oder Veränderung sondern auch auf die Verhäu-dung des Betriebes richtigen Handlung sich bezieht ist, dar-triedsverbinderung oder Gefa-kann und er die eventuelle

Greenbrook, 2. Ju ställe in hiesigen Garten im mehrfach vorgenommen. Die sehr roher Weite vor und zer-ihnen zur Beute fällt. — D-Markt abwa is bis zum Bah-anwendlich ein neues Fahr-angehört. Düsseldorf, 3. Ju-fige Anmuth der Barbier hie die Kgl. Regierung gewendet, statet werde, auch während gottesdienliches mit Schere u-dürfen. Die Antwort hat freitrag, denn es wurde ihnen-mungen über die Sonntags-keine Anwendung fanden. So die gemischte Nachmittags-wird jetzt des Sonntags-laffen. Die Herren aber w-alle von 2 Uhr Mittags ab-auch ein Barbier will seine

Die Hochzeitsgesellschaft Morgen früh um dem Heime mehreren Würdigen zusammen ein Hochzeitsgast übernehm-lich haben schon her,“ war-ab und liefen davon, einer h-voller. Von den Klüftling-er hatte mehrere Portemonna-and in den Säcken fanden si-
— Die neue Straße der

